



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: 2. September 2016, 14 Uhr

Masterplan für das Areal Kreuzstrasse in Stans

Aufgrund von gesetzlichen und baulichen Vorgaben sind in den nächsten Jahren verschiedene Gebäude auf dem Areal Kreuzstrasse einer Sanierung zu unterziehen. Der Nidwaldner Regierungsrat hat verschiedene Varianten für eine Arealentwicklung geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass zahlreiche Faktoren dafür sprechen, grossmehrheitlich Neubauten zu erstellen.

Das Areal Kreuzstrasse umfasst eine Fläche von rund 33'000 Quadratmetern und beheimatet gegenwärtig in acht Gebäudekomplexen die Kantonspolizei, das Amt für Justiz, das Untersuchungs- und Strafgefängnis, das Verkehrssicherheitszentrum sowie das Strasseninspektorat (siehe Grafik; Ist-Zustand). In Anbetracht des in den nächsten rund 20 Jahren zu erwartenden Sanierungsaufwands hat der Regierungsrat beschlossen, das ganze Areal einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Dafür hat er verschiedene Sanierungs- und Neubauvarianten geprüft und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis einander gegenübergestellt.

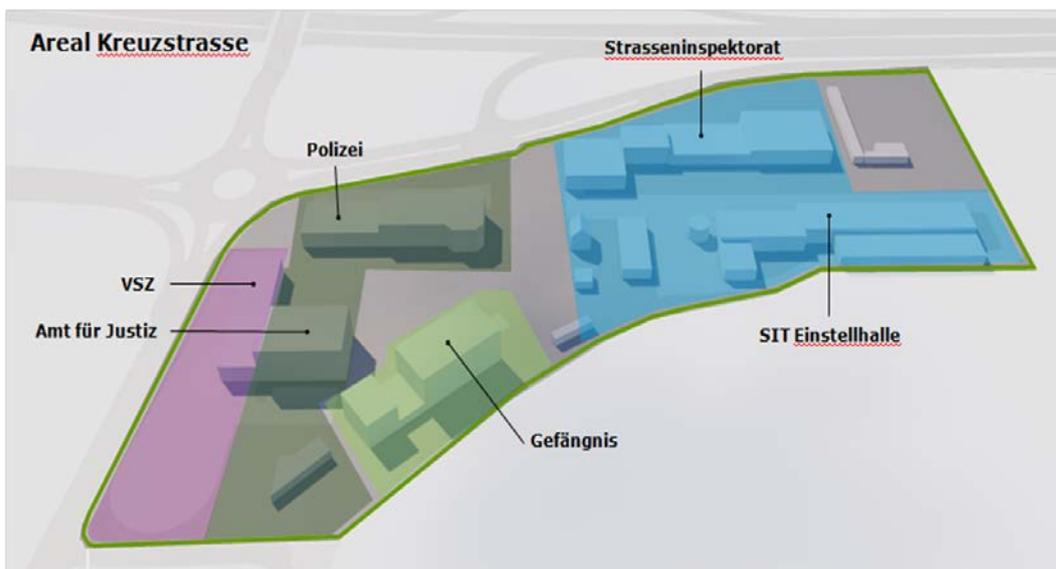
Ausgelöst wurden die Abklärungen durch anstehende Sanierungs- und Umbaumaassnahmen am Untersuchungs- und Haftgefängnis Stans. An diesem Gebäude (Baujahr 1989) stehen nicht nur Sanierungsmassnahmen an, sondern es werden auch bauliche Anpassungen nötig, damit auch noch in Zukunft ein gesetzeskonformer Vollzug der verschiedenen Haftarten möglich ist. Gleichzeitig wird geprüft, ob durch die Integration von Plätzen für die Administrativhaft und den Vollzug von Kurzstrafen für Drittkantone ein wirtschaftlicherer Betrieb möglich gemacht werden kann und Synergien für die Optimierung der Abläufe genutzt werden können.

Im Ergebnis hat der Regierungsrat nun beschlossen, eine Variante „Neubau“ weiterzuverfolgen – die meisten bestehenden Gebäude sollen durch Neubauten ersetzt werden. Der Regierungsrat hat den Auftrag erteilt, sämtliche Planungen auf diese Variante auszurichten.

Die gesamtheitliche Betrachtung erlaubt es, die Baukörper auf dem Areal neu zu platzieren und somit das ganze Gelände wirtschaftlicher zu nutzen. Das grosse Verdichtungspotential kann ausgeschöpft werden und dadurch entstehen Land-

reserven für zukünftige Aufgaben des Kantons. Zudem können mit einer gut durchdachten Anordnung der Bauten die Abläufe zwischen den verschiedenen Amtsstellen verbessert werden, welche auf dem Areal zusammenarbeiten. Somit lassen sich ebenfalls Betriebs- und Unterhaltskosten reduzieren. Im Weiteren ist es mit der frühzeitigen Planung möglich, auf kostenintensive Provisorien zu verzichten.

Der vorgesehene Realisierungszeitraum beträgt 15 bis 20 Jahre. Es ist geplant, mit den Planungsarbeiten 2017 und den ersten Bauarbeiten im Jahr 2019 zu beginnen, wobei der Plan in mehreren Etappen realisiert wird. Die einzelnen Baustufen sollen unabhängig voneinander umgesetzt werden können und werden für den Kreditbeschluss jeweils einzeln dem Landrat beziehungsweise der Nidwaldner Stimmbevölkerung vorgelegt.



RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am 2. September 2016 zwischen 14 und 16 Uhr.

Stans, 2. September 2016